

Interpellation 108

Eingang Stadtkanzlei: 25. Mai 2021

Ist der Ansatz «Design to Cost» sichergestellt bei der Sanierung und Erneuerung der städtischen Alterssiedlungen?

Der Grosse Stadtrat hat zum Bericht und Antrag 17/2018 «Planungsbericht Pflegeversorgung» vom 29. August 2018 eine Protokollbemerkung überwiesen, welche vom Stadtrat fordert, dass die Mietzinse für die städtischen Alterswohnungen so auszugestalten sind, dass sie vollständig durch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gedeckt sind. Mieterinnen und Mieter von Wohnungen in den städtischen Alterssiedlungen sollen nicht auf zusätzliche Unterstützung durch die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) angewiesen sein.

Da in nächster Zeit weitere Sanierungen und Erneuerungen der städtischen Alterssiedlungen anstehen, bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für konkrete Planungs- und Sanierungsarbeiten sind in den Jahren 2021–2025 bei den städtischen Alterssiedlungen wann geplant?
2. Welche Erkenntnisse aus dem Projekt «Alterswohnen integriert» sind relevant für die künftigen Preise resp. den Ansatz «Design to Cost» der Alterswohnungen?
3. Wann liegen die Vorgaben zu den Wohnungsgrössen (Zimmeranzahl), den Wohnungsflächen sowie dem Ausbaustandard vor?
4. Setzt sich die Stadt Luzern als aktuelle Eigentümerin der städtischen Altersliegenschaften dafür ein, dass auch nach einer Renovation und Erneuerung die Mietzinse für die städtischen Alterswohnungen bei sämtlichen Alterswohnungen so ausgestaltet sind, dass sie vollständig durch die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV gedeckt werden können, ohne dass die Mieter/innen auf zusätzliche Unterstützung durch die Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) angewiesen sind?

5. Wie ist sichergestellt, dass die Erfahrungen von Viva, der Spitex Stadt Luzern und Vicino beim zukünftigen Wohnungsangebot miteinfließen (Bedürfnisse Zielgruppe, Erfahrungen aus aktueller Tätigkeit etc.)?

Marco Müller und Mirjam Landwehr
namens der G/JG-Fraktion